

Tarife Musikschule Steinach

Gültig ab 1. Februar 2019 [ersetzt alle bisherigen Versionen]

Ausbildung je Semester	Einzel-Lektion (30 Min/Woche)	Beitrag Gemeinde Steinach (50%)	Bonus *	Ausbildungskosten netto
Tarif A Kinder / Jugendliche <u>aus Steinach</u> (bis Abschluss Erstausbildung, max. bis zum 20. Altersjahr)				
Posaune, Trompete, Cornett, Tenorhorn, Euphonium, Es-Horn, Waldhorn, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Schlagzeug	CHF 790.00	CHF 395.00	CHF 39.50	CHF 355.50
Tarif B Kinder / Jugendliche aus anderen Gemeinden, Vollzeit-Studenten u. Lernende bis zum 20. Altersjahr				
Posaune, Trompete, Cornett, Tenorhorn, Euphonium, Es-Horn, Waldhorn, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Schlagzeug	CHF 790.00	--	CHF 39.50	CHF 750.50
Tarif C Erwachsene				
Posaune, Trompete, Cornett, Tenorhorn, Euphonium, Es-Horn, Waldhorn, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Schlagzeug	CHF 950.00	--	--	CHF 950.00
Tarif D alle Teilnehmenden der Lake View Junior Band LVJB				
Alle Instrumente	CHF 40.00 pro Jahr	--	--	CHF 40.00 pro Jahr

Miete Instrumente
Die Miete beträgt für alle Instrumente CHF 150.00 pro Semester.

* Der Bonus beträgt 5% der Lektionskosten. Er wird laufend bis zum Eintritt in die Musikgesellschaft, jedoch max. bis zum 9. Schuljahr und max. bis CHF 300.00 kumuliert. Er kommt nach 1 Jahr Aktivmitgliedschaft zur Auszahlung (vgl. Ziff. 9 der Schulordnung).

Beitrag der Gemeinde Steinach

Die Gemeinde übernimmt 50% der Lektionskosten bis zum Abschluss der Erstausbildung (Ausbildungsnachweis erforderlich), max. bis zum 20. Altersjahr. Die Rückforderung kann gegen Vorweisung der Rechnung zusammen mit der Einzahlungsquittung beim Schulsekretariat abgeholt oder zur Überweisung angefordert werden.

Familienlektionen

Die Musikgesellschaft gewährt einen Rabatt von 10% bei 2 oder mehr Schülern/innen derselben Familie.

Schulordnung Musikschule Steinach

Gültig ab 1. Februar 2019 [ersetzt alle bisherigen Versionen]

1. Die **Musikgesellschaft Steinach** bietet Unterricht für Instrumente an (Blasinstrumente und Schlagzeug), die im Verein gespielt werden.
Die Proben der Jugendmusik **«Lake View Junior Band»** (kurz LVJB) werden nach Bedarf vom Dirigenten der Jugendmusik einberufen – in der Regel gemäss Probeplan.
Der **Übertritt** ins Aktivcorps erfolgt in der Regel ab der 1. Oberstufe in Absprache zwischen MGS, Musiklehrer/in und Schüler/in bzw. Eltern.
2. **An- und Abmeldungen** sind schriftlich an die Musikschulbetreuung zu richten. Austritte sind nur auf das Semesterende möglich. Die **Abmeldung hat mindestens 4 Wochen vor Semesterende** zu erfolgen (Stichtage 10.12. und 10.06.). Nicht fristgerecht abgemeldete Schüler/innen gelten für das nächste Semester als angemeldet, sofern der bisher besuchte Unterricht nicht explizit abgeschlossen ist. Ohne fristgerechte Abmeldung ist der gesamte Tarif für das laufende Semester geschuldet.
3. Das **Schuljahr** umfasst zwei Semester. Die Ferien- und Feiertage richten sich nach dem Plan der Primarschule Steinach. Pro Semester werden durchschnittlich 18 bis 20 Lektionen erteilt. Der/die Musiklehrer/in führt eine Absenzenkontrolle.
4. Die **Stundenplaneinteilung** erfolgt in Zusammenarbeit mit dem/der Musiklehrer/in bei Schulbeginn. Eine Lektion dauert 30 Minuten im Einzelunterricht. Für besondere Vorbereitungen bzw. Anlässe wird in bestimmten Fällen Gruppenunterricht erteilt.
5. **Unterrichtslokal:** Die Benützung der Unterrichtsräume verlangt von der/dem Musikschüler/in und -Lehrer/in Ordnung und Disziplin. Der/die Musiklehrer/in ist verantwortlich für die Ordnung, das Lichterlöschen, das Schliessen der Fenster und – falls nötig – für das Abschliessen der Räumlichkeiten.
6. Das **Schulgeld** ist semesterweise im Voraus, spätestens jedoch bis zum Zahlungstermin gemäss Rechnung auf das Konto der Musikgesellschaft Steinach einzuzahlen. In Härtefällen kann ein Gesuch an die Musikgesellschaft Steinach eingereicht werden. Bei längerer Krankheit (mehr als 4 Wochen) kann ein entsprechender Teil zurückvergütet werden.
7. **Absenzen** sind dem/der Musiklehrer/in frühzeitig mitzuteilen. Stundenausfälle, die durch den/die Schüler/in verursacht werden, müssen nicht nachgeholt werden. Von dem/der Musiklehrer/in verursachte Absenzen (ausser bei Krankheit, Unfall und Militär) müssen von dem/der Lehrer/in nachgeholt werden. Bei längerer Abwesenheit des/der Lehrers/in wird nach Möglichkeit für eine Stellvertretung gesorgt.
8. Die **Instrumente – soweit vorhanden** – werden von der Musikgesellschaft zu einem angemessenen Betrag zur Verfügung gestellt. Allfällige Reparaturen, die durch normale Abnützung verursacht worden sind, übernimmt die Musikgesellschaft. Die durch den/die Schüler/in verursachten Schäden, Unterrichtsmaterial sowie Zubehörteile (zusätzliche Mundstücke, Klarinetten- und Saxophonblättchen etc.) werden dem/der Schüler/in separat verrechnet. Bei Abbruch der Ausbildung ist das Instrument sofort in gereinigtem Zustand dem/der Musiklehrer/in abzugeben.
9. **Bonus:** Wird ein/e Schüler/in als Aktivmitglied in die Musikgesellschaft aufgenommen, wird nach einem Jahr Aktivmitgliedschaft der aufgelaufene Bonus (maximal CHF 300.00) erstattet.
10. **Differenzen** zwischen Schüler/in und Musiklehrer/in sind unverzüglich der Musikschulbetreuung zu melden. Muss ein/e Schüler/in aus disziplinarischen Gründen vom Musikunterricht ausgeschlossen werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Schulgeldes.
11. **Versicherung:** Der/die Musikschüler/in und -Lehrer/in sind von der Musikgesellschaft nicht versichert.
12. Die **Oberaufsicht** obliegt dem Vorstand der Musikgesellschaft Steinach.
13. **Mit der Anmeldung anerkennen der/die Musikschüler/in und die gesetzlichen Vertreter die Schulordnung in jeweils aktuell gültiger Fassung.**